

VfB Oberndorf - Abt. Tischtennis

Hygiene- und Verhaltensregeln

Stand 09. Oktober 2020 gültig ab 10. Oktober 2020



Die folgenden Texte stammen aus den entsprechenden Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV vom 18.09.2020 sowie dem Schutz- und Hygienekonzept für die Turnhalle der Grundschule in der Gemeinde Oberndorf a. Lech.

Mindestabstand	<p>Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Sportstätte, Pausen, den Weg zu/von den Toiletten und den Seitenwechsel.</p> <p>Die Nichteinhaltung der Mindestabstandsregel ist nur den Personen gestattet, für die im Verhältnis zueinander die allgemeine Kontaktbeschränkung nicht gilt (z. B. Personen des eigenen Hausstands).</p> <p>Die Nutzer der Turnhalle haben beim Betreten und Verlassen der Halle sowie bei der Nutzung von Sanitärbereichen (WC-Anlagen) und allen Wegen innerhalb der Halle eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, ausgenommen bei der Ausübung der sportlichen Aktivität.</p>
Hygienevorschriften Krankheitssymptome	<p>Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Eine Mund-Nase-Bedeckung ist bei entsprechendem Abstand staatlicherseits nicht mehr grundsätzlich vorgeschrieben. Personen mit „festem“ zugewiesenem Platz (z. B. Trainer/Betreuer hinter der Umrandung, Turnierleitung am Schreibtisch, wartende Spieler auf der „Reservebank“) müssen an diesem Platz keine Mund-Nase-Bedeckung mehr tragen, dies wird aber weiterhin empfohlen. Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme in Trainingsgruppen oder bei Wettkämpfen und das Betreten der Sportstätte untersagt:</p> <ul style="list-style-type: none">a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlustc) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurded) Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen <p>Sollten Nutzer der Turnhalle während des Aufenthalts Symptome entwickeln, haben diese umgehend die Halle zu verlassen.</p> <p>Ein Desinfektionsmittel (Hand) und ein Desinfektionsmittel (Fläche) stehen allen Teilnehmern im Eingangsbereich der Halle zur Verfügung.</p> <p>Jeder Spieler/jede Spielerin nimmt eigenverantwortlich an TT-Trainings und –Wettkämpfen teil!</p>
Körperkontakt	<p>Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Training bzw. Wettkampf.</p> <p>Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer, Betreuer bzw. Übungsleiter und Spieler (keine Fehlerkorrektur) statt.</p>
Mindestabstand Tische	<p>Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, wird eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch im Training empfohlen und im Wettkampf vorgeschrieben (s. WO-Vorgabe). Die Tische werden im Wettkampf durch Umrangungen voneinander getrennt.</p>
Desinfektion Reinigung	<p>Benutzte Materialien (Bälle, Tisch, etc.) müssen nach jeder Trainingseinheit bzw. jedem Mannschaftskampf/jeder Turnierstufe gereinigt werden. Ein Desinfektionsmittel (Fläche) sowie Papiertuchrolle steht den Teilnehmern im Materialschrank zur Verfügung.</p>

Räumlichkeiten	<p>Die Sportstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden (Trainings- und Wettkampfbetrieb max. 20 Personen). Diese Anzahl beinhaltet auch Zuschauer - ebenso darf ein Sorgeberechtigter minderjährige Wettkampfteilnehmer begleiten. Bei entsprechendem Abstand ist bei den Zuschauern keine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen (der BTTV empfiehlt dies aber weiterhin dringend).</p> <p>Die Nutzung der Umkleiden ist unter Einhaltung des Abstands und Tragen der Mund-Nase-Bedeckung möglich, die Benutzung der Duschen ist aufgrund von Baumaßnahmen aktuell nicht möglich. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspender für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen. Sofern keine Seifenspender für Flüssigseife zur Verfügung stehen, muss jeder Teilnehmer seine eigene Seife mitbringen.</p> <p>Die Halle selbst ist regelmäßig zu reinigen/zu desinfizieren und mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften.</p>
Personenzahl, Trainings-/Spielbetrieb	<p>Es dürfen so viele Personen eine Sportstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Für Training und Wettkämpfe sind maximal 20 Personen zugelassen. Dabei werden alle Anwesenden (Trainer, Spieler, Schiedsrichter, Sorgeberechtigte, ...) mitgezählt sowie Zuschauer zugelassen. Bei allen Beschränkungen sind die offiziell Anwesenden gegenüber Zuschauern zu priorisieren, weshalb auch Zuschauern und (mehreren) Sorgeberechtigten der Zugang nicht garantiert werden kann.</p>
Verzicht auf Routinen	<p>Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.</p>
Dokumentation	<p>Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Die Sparte TT verwendet für die Trainingstage separate Erfassungsbögen, welche im Materialschrank hinterlegt sind. Bei den Heimspielterminen erfasst der jeweilige Mannschaftsführer die Anwesenden mittels der Erfassungsbögen des BTTV (Sammel- und Einzelerfassungsbogen). Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation wird für 30 Tage aufbewahrt. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig.</p>
Kenntnisnahme	<p>Die ausliegenden Hygiene- und Sicherheitsregeln der Gemeinde Oberndorf sind vor Trainingsbeginn von jedem Trainer und Kursleiter zu lesen und mit Datum unterschrieben zur Kenntnis zu nehmen. Die Trainer bzw. Kursleiter verpflichten sich dadurch zur Einhaltung, Umsetzung und Überwachung des Hygiene- und Sicherheitskonzepts. Diese Bögen werden entsprechend aufbewahrt und auf Anforderung der Gemeinde/Gesundheitsbehörden übermittelt.</p>
Hausrecht	<p>Gegenüber Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen oder solchen, die sich nicht an die Vorgaben halten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht.</p>
Hygiene-Beauftragter	<p>Jede Einrichtung/jeder Verein, die/der Trainingsmaßnahmen oder Wettkämpfe durchführt, sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht.</p> <p>Die Kontaktmöglichkeit für den Hygienebeauftragten der Sparte TT ist im Materialschrank einsehbar bzw. im Internet unter: https://www.mytischtennis.de/clicktt/ByTTV/20-21/verein/309077/vfB-Oberndorf-e-V-funktionaere genannt.</p>